

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 11 (2004)
Heft: 2

Buchbesprechung: Verdorrnde Bäume und Brote wie Kuhfladen : Hexenprozesse in der Leventina 1431-1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite [Niklaus Schatzmann]

Autor: Römer, Jürgen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE BESPRECHUNGEN COMPTES RENDUS GENERAUX

NIKLAUS SCHATZMANN VERDORRENDE BÄUME UND BROTE WIE KUHFLADEN HEXENPROZESSE IN DER LEVENTINA 1431–1459 UND DIE ANFÄNGE DER HEXENVERFOLGUNG AUF DER ALPENSÜDSEITE

CHRONOS, ZÜRICH 2003, 512 S. (11 ABB., ZAHLR. TAB.
UND GRAFIKEN), FR. 78.–

Wer in der Kategorie «Kunst & Kultur» bei E-bay in der Unterabteilung «Mittelalter» nach Büchern sucht, stellt fest, dass die gesuchtesten Titel sich mit Hexen und Hexenverfolgung beschäftigen. Das Wenigste davon ist von irgendeinem wissenschaftlichen Wert, entsprechend wirr, falsch und klischeehaft sind die Bilder, die das Publikum von diesen Themen hat. Dies beklagt – völlig zu Recht – auch Niklaus Schatzmann, dessen umfangreiche Zürcher Dissertation zu den Anfängen der Hexenverfolgung belegt, wie wichtig weiterhin die wissenschaftliche Erforschung dieses Phänomens ist und zu welch beeindruckenden Ergebnissen sie gelangen kann.

Schon seit einiger Zeit ist in der Forschung bekannt, dass die Region um den Genfersee für die Genese der Phänomene «Hexe» und «Hexenverfolgung» von grosser Bedeutung war. Umso erstaunlicher mutet es an, dass die Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts in der – zumindest nicht all zu weit davon entfernten – Leventina bislang noch nicht gründlich untersucht worden sind. Schatzmanns Absicht war es, diesem Umstand abzu-
helfen, und, so viel sei vorweggenommen, es ist ihm vollauf gelungen. Der Verfasser geht gründlich vor: Er beschreibt sein

Quellenmaterial genau, lässt eine begriffliche Untersuchung folgen und wendet sich dann sehr ausführlich dem Forschungsstand zu; allein dieses Kapitel hat schon eigenständigen Wert. Der Autor plädiert im Anschluss an Blauert, von dessen grundlegenden Arbeiten der 1980er-Jahre auch er profitiert, für polykausale Erklärungsmodelle und wendet sich in adäquat energischer Weise gegen monokausale Erklärungsversuche, die etwa aus den Bereichen der Feministik oder der Esoterik vorgeschlagen wurden. Eindrücklich beschreibt er, wie im Wechselspiel zwischen «volkstümlichem» Magiegllauben und «gelehrter» Ketzer- und Zaubereidefinition im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts das neue Bild der Hexe beziehungsweise des Hexers entsteht, das zu den ersten Verfolgungen führt, die zwar im Verhältnis zu den Höhepunkten des Hexenwahns im 16. und 17. Jahrhundert unbedeutend erscheinen mögen, die aber die Grundlage für das Verständnis der frühneuzeitlichen Entwicklung liefern. Die grundlegenden Kapitel schliesst Schatzmann mit einem Überblick zur Geschichte der Leventina ab, in denen er auch der Rolle des Herrschaftswechsels von Mailand auf Uri im 15. Jahrhundert nachgeht, vor allem bezogen auf für sein Thema relevante Gesichtspunkte.

Direkt in den Corpus der knapp 40 Prozesse, die aus den Jahren 1431–1459 überliefert sind, führen seine Betrachtungen der Organisation der Verfahren und der damit verbundenen juristischen Aspekte. Hier wird deutlich, wie die Prozesse verliefen, aber auch, vor welche Probleme die Forschung durch die Lückenhaftigkeit der Überlieferung gestellt wird.



In methodischer Schärfe kann der Autor dies alles zeigen. Sodann wendet er sich den in den Verfahren erkennbaren Hexenbildern zu, auch in der Auseinandersetzung mit älteren Theorien der Dichotomie «Volkskultur» – «gelehrtes Hexenbild», deren pauschale Gültigkeit durch seine Ergebnisse in Frage gestellt wird. Besonders intensiv widmet er sich dabei dem Entstehen von Gerüchten und Verdächtigungen auf der dörflichen Ebene, wodurch er den Vorgängen schärfere Konturen und eine deutliche Plastizität verleihen kann. Hier wie überall ist klar erkennbar, wie intensiv sich Schatzmann mit seinen Quellen befasst hat. Vor allem kann er auf diese Weise dem in der Öffentlichkeit immer noch verbreiteten Bild von der Hexenverfolgung als Frauenverfolgung nicht nur mit theoretischen Erwägungen, sondern auch am konkreten Einzelfall entgegen treten, wenn er auch auf den auf Frauen lastenden, deutlich höheren Verfolgungsdruck klar hinweist. Das nächste Kapitel ist mit «Herkunft und Tradierung des Hexenbildes» überschrieben. Hier kann sich der Rezensent des Eindrucks nicht erwehren, dass Schatzmann seinen Quellen mehr abzurufen versucht, als diese herzugeben im Stande sind. Seine Ausführungen sind allerdings interessant zu lesen. Die beiden folgenden Abschnitte, in denen nach den Ursachen und Hintergründen der Prozesse sowie deren eigener Dynamik gefragt wird, bilden gleichsam das Herzstück der Arbeit. Beeindruckend ist, wie die Prozesse zu einem Zeitpunkt, als die Oberschicht des Tals die Kontrolle über sie zu verlieren drohte, unter «einem massiven Aufgebot an Entlastungszeugen» (328) beendet wurden. Nützlich und hilfreich ist eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse, die auf etwa zehn Seiten noch einmal die verschiedenen Gesichtspunkte präsentiert und dem Einfluss auf spätere Hexenverfolgungen nachgeht.

In einem sehr umfangreichen Anhang finden sich die Quellenmaterialien vorgestellt. Einer Kurzzusammenfassung der Prozesse folgen Quellen zu einem Verfahren im Jahr 1459 in Urseren sowie Übersetzungen der Quellentexte aus der Leventina. Anschliessend werden eine Liste der Urner Offizialen in der Leventina von 1439–1466 sowie eine chronologische Abfolge der Prozesse geboten. Literatur- und Quellenverzeichnisse schliessen den Band ab.

Gegen die Verdienste der Arbeit fallen die Kritikpunkte unbedeutend aus: Gelegentlich treten Wiederholungen bei der Schilderung von Fällen auf, v. a. dann, wenn ein Fall in verschiedenen Aspekten als Beispiel dient und seine Entwicklung mehrmals referiert wird. Hier wäre kleinere Redundanzen zu vermeiden gewesen. Störend wirkt hier und da, dass bei der Überarbeitung für den Druck Verweise nicht aktualisiert wurden, besonders auf Seite 102, wo auf eine «folgende» Auflistung der Prozesse verwiesen wird, die sich jedoch – eventuell aus drucktechnischen Gründen – im Anhang (464 f.) findet. Insgesamt scheint es so, als hätte man die Materialien des Anhangs in eine sinnvollere Anordnung bringen können, der Leser hat sich aber rasch an die gegebene Reihenfolge gewöhnt. Recht zahlreiche Druckfehler geben Anlass für eine gewisse Skepsis gegenüber den häufigen Quellenziten, deren Überprüfung durch den Leser naturgemäss kaum möglich ist. Doch können diese Kleinigkeiten den Wert der ansprechend geschriebenen Arbeit, die als wegweisend bezeichnet werden darf, nicht schmälern.

Jürgen Römer (Marburg/Kassel)